

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	05.12.2016
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VI/562	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 01/11-16			
TOP:	Bebauungsplan Nr. 11/91 "Uppstall" - 4. Änderung - Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	18.01.2017			
Haupt- und Personalausschuss	am:	06.02.2017			
Stadtrat	am:	20.02.2017			

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen		Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge		Euro	
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben		Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen		Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
	<input type="checkbox"/>	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage der Abwägung der während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und der sonstigen vorgenommenen Änderungen.

Begründung:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat am 12.10.2015 dem Antrag des Grundstückseigentümers, Breite Straße 24, zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/91 „Uppstall“ auf der Grundlage einer Konzeption für die Neubebauung vom Grundsatz her zugestimmt und die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/91 „Uppstall“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB beschlossen.

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 11.07.2016 dem vorliegenden Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/91 „Uppstall“ nebst Entwurf der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde im Zeitraum vom 08.09.2016 bis einschließlich 11.10.2016 durchgeführt. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 31.08.2016 über die öffentliche Auslegung informiert und parallel zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

In der Anlage 1 sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit einer Stellungnahme der Verwaltung und einer Beschlussempfehlung aufgeführt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger) sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht eingegangen.

In der Planzeichnung wurde im Mischgebiet MI 1 die Zahl der höchstzulässigen zwei Vollgeschosse ersatzlos gestrichen, um das konkrete Bauvorhaben Breite Straße 24 umsetzen zu können. Die Festsetzung der Gesamthöhe (GH) von 9,0 m verbleibt. Im Kerngebiet 2 (MK2) wurde die Festsetzung von 2 Vollgeschossen durch die Festsetzung einer maximal zulässigen Gebäudehöhe von 10 m ersetzt. In der Planzeichnung ist für das Grundstück Uppstall 4 a das Planzeichen St 2 (2 Stellplätze) außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sowie die textliche Festsetzung Ziffer 4.1 ergänzt. Die Festsetzung 1.4 wurde ersatzlos gestrichen, da die planerische Steuerung der Stellplätze über Ziffer 4.1 erfolgen soll. Bei der Ziffer 2.1.4 wurde der letzte Absatz gestrichen. Des Weiteren sind in der Planzeichnung zusätzliche Bemaßungen eingetragen. Die in den textlichen Festsetzungen und der Begründung vorgenommenen Ergänzungen / Änderungen wurden entweder gestrichen oder kursiv hervorgehoben.

Da die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Im nächsten Verfahrensschritt wird nach Beschluss des Stadtrates der Hansestadt Stendal die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung nebst Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Abwägung der Stellungnahmen (Anlage 1)
- Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans (Anlage 2)
- Entwurf der Begründung (Anlage 3)